

**FESTSETZUNGEN**

Art der baulichen Nutzung  
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1 bis 11 BauNVO

**GI** Gewerbegebiete  
§ 8 BauNVO  
59/44 dB(A)  
Lärmkontingente  
Tagsüber / Nachts

Maß der baulichen Nutzung  
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 16 ff. BauNVO

0,8 Grundflächenzahl  
GH  
max. 9,0m Höhe der baulichen Anlage

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen  
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO

o offene Bauweise  
FD/SD/PD zulässige Dachformen  
Flachdach / Satteldach / Pultdach  
Baugrenze

Verkehrsflächen  
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB

Geh- und Radweg mit Bemassung

Grünflächen  
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15  
und Abs. 6 BauGB

Grünfläche öffentlich

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen  
zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung  
von Natur und Landschaft  
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20,  
25 und Abs. 6 BauGB

Flächen für die Anpflanzung, bzw.  
Erhaltung von Bäumen, Sträuchern  
und sonstiger Bepflanzung

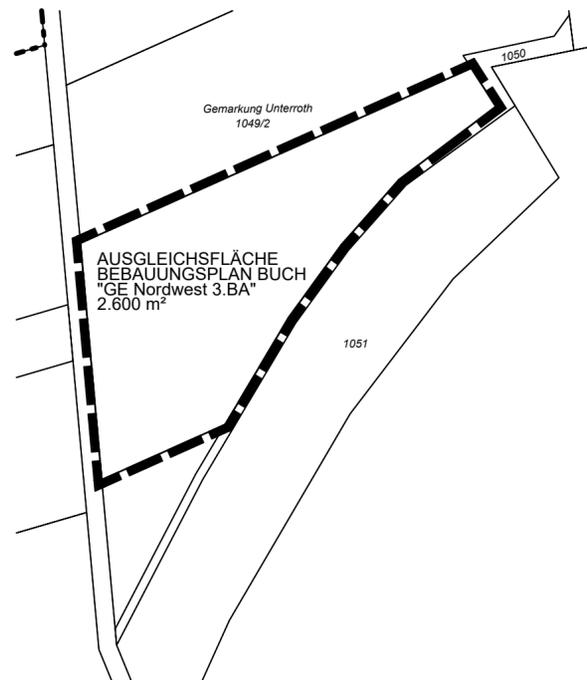
Sonstige Planzeichen

Grenze des räumliche Geltungsbereichs  
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

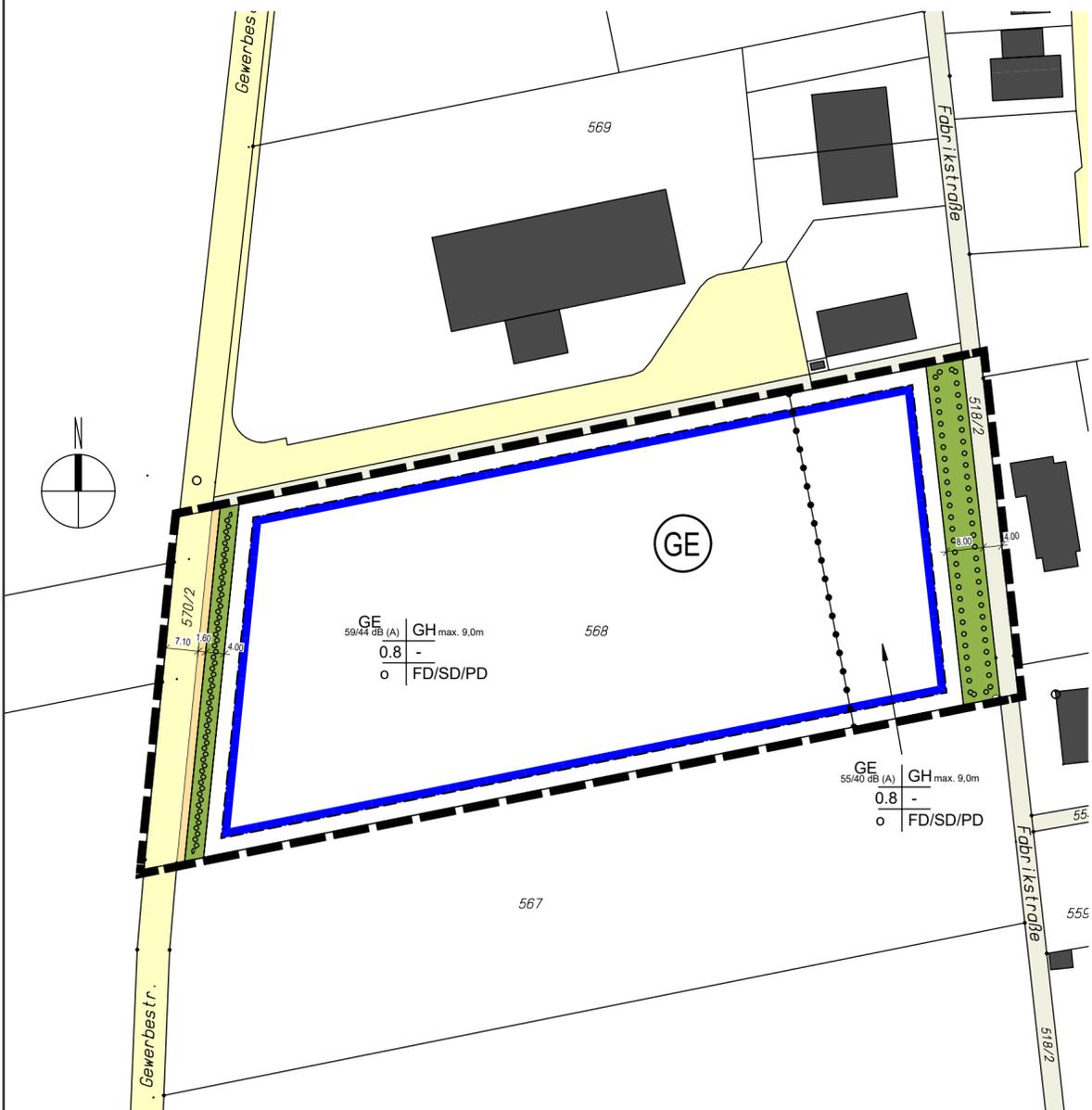
**HINWEISE**

- vorhandene Gebäude
- Straße Bestand
- Geh- und Radweg Bestand
- 895 Flurstückbezeichnungen
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- Nordpfeil

**LAGEPLAN AUSGLEICHSFLÄCHE 1/1.000**



**LAGEPLAN BEBAUUNGSPLAN 1/1.000**



VERFAHRENS-  
VERLAUF

- Aufstellungsbeschluss (§2 Abs. 1 BauGB)**  
Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 21.04.2022
  - Billigung des Vorentwurfes**  
Die Billigung des Vorentwurfes erfolgte in der Fassung vom 08.04.2022 erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 21.04.2022.
  - Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentl. Belange (§4 Abs. 1 BauGB)**  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom .27.04.2022 von dem Vorhaben unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert.
  - Frühzeitige Bürgerbeteiligung (§3 Abs. 1 BauGB)**  
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte durch öffentliche Auslegung des Entwurfes in der Fassung vom 08.04.2022 in der Zeit vom 09.05.2022 bis 10.06.2022.
  - Behandlung der vorgebrachten Äusserung und Abwägung**  
Die Behandlung der vorgebrachten Äusserungen und Abwägung, sowie die Billigung des Entwurfes fanden am 06.09.2022 statt.
  - Öffentliche Auslegung (§3 Abs. 2 BauGB)**  
In der Zeit vom ..... bis ..... wurde der Entwurf in der Fassung vom ..... öffentlich ausgelegt.
  - Behandlung der vorgebrachten Äusserung und Abwägung**  
Die Behandlung der vorgebrachten Äusserungen und Abwägung fanden am ..... statt.
  - Satzungsbeschluss (§10 Abs. 1 BauGB)**  
Der Satzungsbeschluss erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am ..... über die Fassung vom .....
- Buch, den ..... Markus Wöhrle, 1. Bürgermeister
- Ausfertigervermerk**  
Der Textteil und der gezeichnete Teil bilden eine Einheit und stimmen mit dem Inhalt des Satzungsbeschlusses überein.
- Buch, den ..... Markus Wöhrle, 1. Bürgermeister
- Bekanntmachung und In-Krafttreten (§10 Abs. 3 BauGB)**  
Der Satzungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit rechtswirksam. Er wird mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.
- Buch, den ..... Markus Wöhrle, 1. Bürgermeister

GEMEINDE	<b>BUCH</b>
LANDKREIS	NEU-ULM
BAUGEBIET	<b>GEWERBEGEBIET BUCH NORDWEST 3.BAUABSCHNITT</b>
LAGE	GEWERBESTRASSE, 89290 BUCH BUCH Flur-Nr. 568
INHALT	LAGEPLAN 1:1000
VORENTWURF	08.04.2022
ENTWURF	26.07.2022
GEN.FÄHIGE PLANFASSUNG	.....
STÄDTEBAU	ds - architektur und stadtplanung
ANSCHRIFT	SCHÖNFELDSTRASSE 1, 87700 MEMMINGEN
LANDSCHAFTS-PLANUNG	Dr. Andreas Schuler Büro für Landschaftsplanung und Artenschutz
ANSCHRIFT	SCHÜTZENSTRASSE 32, 89231 NEU-ULM

